

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-01-17

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01883/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2006/2007 der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2006/2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 331.358,32 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007/2008 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht zum 31.07.2007 vorgelegt. Zum Bilanzstichtag wird eine Bilanzsumme von 3.050.128,38 € und ein Jahresüberschuss von 331.358,32 € ausgewiesen.

Dieses positive Ergebnis wird maßgeblich wegen der geringeren Personalaufwendungen aufgrund der abgeschlossenen Haustarifverträge erreicht. Diese werden jedoch durch gesunkene Umsatzerlöse und gestiegene sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilweise kompensiert.

Durch den Landesrechnungshof wurde die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2007 beauftragt. Diese hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der mit einem Hinweis auf die bei der Gesellschaft nicht ausreichend vorhandene Eigenkapitalausstattung und die Notwendigkeit finanzieller Zuwendungen von der öffentlichen Hand (Land und Stadt) versehen ist.

Die Prüfungsgesellschaft ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2007 erstmals tätig geworden. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt in der Regel nach Ablauf von 5 Jahren. Daher wird empfohlen, die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG dem Landesrechnungshof für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2008 erneut vorzuschlagen. (Der Landesrechnungshof ist hier für die Bestellung des Abschlussprüfers nach § 14 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz zuständig.)

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und die Bestellung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 28.11.2007 beraten und unterbreitet der Gesellschafterversammlung den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Gewinn mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.07.2007

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters